

II-5619 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/77-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 21. April 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

2437 IAB

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

1992 -04- 21

zu 2526 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Mathias-Johann Reichhold und Genossen vom 28. Februar 1992, Nr. 2526/J, betreffend die Nahverkehrsmilliarde, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. bis 3.:**

Zum Thema "Nahverkehrsmilliarde" habe ich bereits in meiner Antwort auf die am 4. Oktober 1991 gestellte schriftliche Anfrage Nr. 1692/J, betreffend Verwendung jener Geldmittel, die bisher unter dem Titel der "Nahverkehrsmilliarden" aufgebracht worden sind, ausführlich Stellung genommen. Dadurch erscheinen einzelne in der nunmehrigen Anfrage gestellte Fragen bereits beantwortet. Insoweit stellen daher die nachfolgenden Ausführungen, wofür ich um Verständnis ersuche, eine Wiederholung des bereits Gesagten dar.

Beim Ausdruck "Nahverkehrsmilliarde" handelt es sich um keinen rechtlich definierten Begriff, sondern um eine in der Praxis gefundene Bezeichnung für die bis zum Inkrafttreten des Abgabenänderungsgesetzes 1987 für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zweckgebunden gewesenen Mittel im Ausmaß von zuletzt 70/100 des auf den Bund entfallenden Ertragsanteiles der Kraftfahrzeugsteuer. Diese Mittel, deren Zweckbindung erstmals mit Bundesgesetz vom 31. März 1976, BGBl. Nr. 143/1976, normiert worden war, waren aufgrund eines am 25. Mai 1976 gefaßten Beschlusses der Bundesregierung zu 60 % für Personen-Nahverkehrsvorhaben der Österreichischen Bundesbahnen, zu 25 % für den Wiener U-Bahn-Bau und zu 15 % für Straßenbahn- und O-Buslinien, also zur Gänze zu Gunsten des Nahverkehrs auf der Schiene zu verwenden.

- 2 -

Mit dem Inkrafttreten des Abgabenänderungsgesetzes 1987 wurde u.a. die Zweckbindung des erwähnten Teiles der Kraftfahrzeugsteuer auf die Verwendung für Zwecke des öffentlichen Verkehrs schlechthin ausgedehnt. Es kann daher, wie ich schon in meinen Antworten auf die schriftlichen Anfragen vom 28. September 1989, Nr. 4264/J und vom 4. Oktober 1991, Nr. 1692/J, ausgeführt habe, von einer "Nahverkehrsmilliarde" nicht mehr gesprochen werden.

Ich gehe allerdings davon aus, daß die gegenständliche Anfrage auf eine Darstellung der gesamten aus dem zweckgebundenen Kraftfahrzeugsteuerertragsanteil erfließenden sowie sonstiger den Gemeinden im Zusammenhang mit dem öffentlichen Nahverkehr zukommenden Bundesmittel abzielt.

Der zweckgebundene Teil des auf den Bund entfallenden Kraftfahrzeugsteuerertragsanteiles bzw. dessen Verteilung stellt sich wie folgt dar:

	ÖBB	Wiener U-Bahn	Straßenbahn u.O-Buslinien	Summe
	Aufteilung in %			
1976 bis 1987	60%	25%	15%	100%
1988	68%	25%	7%	100%
1989 bis 1991	75%	25%	--	100%

	Aufteilung in Mio. S			
1976	169,8	70,8	42,5	283,1
1977	687,7	286,5	171,9	1.146,1
1978	748,2	311,7	187,0	1.247,0
1979	785,2	327,2	196,3	1.308,7
1980	812,8	338,7	203,2	1.354,6
1981	855,0	356,3	213,8	1.425,0
1982	896,7	373,6	224,2	1.494,5
1983	940,7	392,0	235,2	1.567,8
1984	988,5	411,9	247,1	1.647,5
1985	1.029,9	429,1	257,5	1.716,5
1986	1.078,3	449,3	269,6	1.797,2
1987	1.141,6	475,7	285,4	1.902,7
1988	1.358,6	499,5	140,0	1.998,1
1989	1.566,8	522,3	--	2.089,1
1990	1.637,2	545,7	--	2.182,9
1991 (BVA)	1.650,0	550,0	--	2.200,0

Diese Mittel sind auf entsprechenden finanzgesetzlichen Ansätzen der ÖBB und des Verkehrsressorts ausgewiesen.

Neben den laut obiger Tabelle bis zum Inkrafttreten des Abgabenänderungsgesetzes 1987 aufgrund des eingangs erwähnten Beschlusses der Bundesregierung für Straßenbahn- und

- 3 -

O-Buslinien zur Verfügung gestellten Mitteln erhielten bzw. erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 1973 aufgrund des jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetzes zur Förderung von öffentlichen Personenverkehrsunternehmen einen Zweckzuschuß, der bis zum Jahr 1984 jährlich 100 Mio. S betrug und ab dem Jahr 1985 jährlich 140 Mio. S beträgt.

Zusätzlich sieht das Finanzausgleichsgesetz 1989 als Ersatz für jene Mittel, welche die Gemeinden bis 1988 aus der "Nahverkehrsmilliarde" erhalten haben, für Personennahverkehrs-Investitionen einen weiteren Zweckzuschuß in Höhe von 226,8 Mio. S jährlich vor.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich auch, daß die in der Einleitung der Anfrage enthaltene Behauptung, die Mittel der "Nahverkehrsmilliarde" seien seit 1989 beim Bundesministerium für Finanzen budgetiert und werden im Rahmen des Finanzausgleichs den Ländern und Gemeinden direkt zugeteilt, nicht den Gegebenheiten entspricht. Die Mittel im Ausmaß von 70/100 des auf den Bund entfallenden Ertragsanteiles der Kraftfahrzeugsteuer werden vielmehr zur Gänze finanzgesetzlichen Ansätzen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bzw. der ÖBB zugewiesen. Die Ausführungen in der Einleitung der Anfrage treffen daher in bezug auf Mittel im Zusammenhang mit der Förderung des Nahverkehrs nur auf die Zweckzuschüsse von derzeit 140 Mio. S gem. § 22 Abs. 1 Z 3 Finanzausgleichsgesetz i.d.g.F. und von derzeit 226,8 Mio. S gem. § 22 Abs. 1 Z 4 leg. cit. zu.

**Zu 4.:**

Wie schon erwähnt, kann derzeit von einer Nahverkehrsmilliarde nicht gesprochen werden.

Hinsichtlich der Verteilung der zweckgebundenen Anteile des Bundes am Kraftfahrzeugsteuerertrag wird nicht erwogen, von der derzeitigen bewährten Vorgangsweise abzugehen.

Über die im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes bisher für Belange des Nahverkehrs gewährten Zweckzuschüsse, die den Gemeinden seit 1989 jährlich 366,8 Mio. S brachten, wird im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 1993 zu sprechen sein. Ich ersuche dafür um Verständnis, daß ich dem Ergebnis dieser Gespräche nicht vorgreifen kann. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es nicht Aufgabe des Bundes alleine sein kann, den Nahverkehr zu fördern. Es werden daher in Hinkunft vor allem die Länder in verstärktem Ausmaß den Nahverkehr aus den ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zufließenden Mittel zu unterstützen haben.

Beilage



## BEILAGE

### A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Reichhold und Kollegen , Scheibner  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Nahverkehrsmilliarde

Die Mittel der Nahverkehrsmilliarde sind seit Jänner 1989 beim  
Bundesministerium für Finanzen budgetiert und werden im Rahmen  
des Finanzausgleichs den Ländern bzw. Gemeinden direkt zugeteilt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang  
an den Herrn Bundesminister folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Wann wurde die Nahverkehrsmilliarde beschlossen?
- 2) Welche Mittel wurden seit 1989 ausbezahlt?
- 3) Wie hoch war der Anteil der Mittel, die über den Finanzausgleich ausbezahlt wurden?
- 4) Wie sieht die Zukunft der Nahverkehrsmilliarde aus?

Wien, den 28. Februar 1992